

Muster a

der Bestimmungen über die Zuckerstatistik.

Einsendungstermin:
für die Hauptämter an die Direktivbehörden
der 1. September.

Direktivbezirk

Hauptamtsbezirk

Uebersicht

über den

während des Betriebsjahres 18...../..... in den freien Verkehr gesetzten Zucker.

Anleitung.

1. Die Uebersicht ist in Uebereinstimmung mit den Abmeldungs- und Hebe-Registern nach Hebebezirken aufzustellen.
(Für das Betriebsjahr 1892/93 geschieht die Aufstellung derart, daß für jeden Hebebezirk in Spalte 3 zwei Linien gezogen werden, auf deren erster die zum Abgabensatz von 12 Mark für 100 kg, auf der zweiten sodann die zum Abgabensatz von 18 Mark für 100 kg abgefertigten Zuckermengen aufgeführt werden.)
2. Die Mengen sind (in den Spalten 3 bis 7) nach dem Nettogewicht in vollen Doppelzentnern ohne Bruchtheile anzuschreiben, wobei Mengen von weniger als 50 kg unberücksichtigt bleiben, solche von 50 kg und darüber zu 100 kg abgerundet werden.
3. Der Betrag der erhobenen Zuckersteuer (Spalte 8) ist auf ganze Mark abzurunden, derart, daß Beträge unter 0,5 Mark unberücksichtigt bleiben, solche von 0,5 Mark und darüber = 1 Mark gesetzt werden.
4. Die Uebersicht der Direktivbehörden ist nach Hauptamtsbezirken aufzustellen.



Ordnungsnummer.	Sebebezirk.	In den freien Verkehr sind gesetzt worden:					Betrag der erhobenen Zuckersteuer. Mark.
		A. gegen Entrichtung der Zuckersteuer.		B. ohne Steuerentrichtung.			
		1. Zucker aller Art mit Ausnahme der Abläufe.	2. Zuckerabläufe.	1. Feste Zucker (ohne das Gewicht der Denaturierungsmittel).	2. Zuckerabläufe		
					a. undenaturirt.	b. denaturirt (ohne das Gewicht der Denaturierungsmittel).	
Mengen in 100 kg netto.							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

